

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2010

Nr. 2010/441

Sozialhilfe: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Finanzierung der Studie über Massnahmen der sozialen und beruflichen Integration, in der Sozialhilfe im Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. Februar 2010 unterbreitete die Berner Fachhochschule (BFH), Soziale Arbeit, Bern dem Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn eine Offerte zur Durchführung einer Studie über Massnahmen der sozialen und beruflichen Integration in der Sozialhilfe im Kanton Solothurn. Im Zentrum der geplanten Untersuchung werden Massnahmen der sozialen und beruflichen Integration stehen, die für sozialhilfebeziehende Personen angeboten werden. Dabei werden Informationen und Daten von sozialhilfebeziehenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen (18–25-jährig) und allen anderen Altersgruppen erfasst und ausgewertet. Nicht berücksichtigt werden Brückenangebote, die im Rahmen des Projektes „Casemanagement Berufsbildung“ umgesetzt werden. Eine Ausnahme bilden dabei aber Motivationssemester, sofern daran sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene teilnehmen können. Bei den für den Kanton Solothurn vorgesehenen Arbeiten handelt es sich nach der „Studie Kanton Bern“ um die zweite Pilotstudie, die im Rahmen des BFH-Forschungsprojektes „Arbeitsintegration in der Sozialhilfe“ durchgeführt werden soll. Die Hauptfinanzierung dieses Forschungsprojektes wird durch interne Fördermittel der BFH sichergestellt. Der Kostenanteil für den Kanton Solothurn beläuft sich für die vorgesehenen Arbeiten auf eine Kostenpauschale von Fr. 18'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer).

2. Erwägungen

Die in der Schweiz umgesetzten Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration sind sehr vielfältig und eine systematische Übersicht in diesem Bereich fehlt. Dies trifft im besonderen Masse auf Integrationsmassnahmen zu, die im Rahmen des Sozialgesetzes umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass kaum Wissen über die Wirkung dieser Massnahmen existiert. Auch im Kanton Solothurn fehlt es an verlässlichen Angaben darüber. Die seit 1. Januar 2006 geltenden neuen SKOS-Richtlinien, welche im Kanton Solothurn verbindlich gelten, und das neue kantonale Sozialgesetz legen einen Schwerpunkt auf die Massnahmen der beruflichen Integration und fördern diese mit gezielten Massnahmen. Deshalb besteht ein grosser Bedarf an gesichertem Wissen über Art und Verbreitung solcher Massnahmen und über deren Wirkung. Daraus können für den Kanton Solothurn wichtige Erkenntnisse und allfälliger Handlungs- oder Änderungsbedarf abgeleitet werden. Aus diesem Grund wird erwogen, die BFH mit der Durchführung dieser Studie zu beauftragen. Die Kosten dafür belaufen sich auf pauschal Fr. 18'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer). Darin enthalten sind drei Experteninterviews. Die Befragungen und erzielten Ergebnisse werden in einem Schlussbericht von ca. 30 Seiten dargestellt. Dieser beinhaltet verschiedene Abbildungen und Tabellen. Zusätzlich wird dem Kanton ei-

ne Übersicht über die verschiedenen im Kantons Solothurn existierenden Angebote mit den wichtigsten Kennzahlen zur Verfügung gestellt.

Nach § 4 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 26. Juni 2006 (BGS 513.633.4) können aus den Fonds Beiträge für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zugesprochen werden, die nicht in einer gesetzlichen Verpflichtung für die öffentliche Hand definiert sind. Nach Abs. 2 lit. a Ziffer 3 der VO geltend als gemeinnützige und wohltätige Zwecke für den Lotteriefonds Beiträge für soziale Aufgaben. Nach § 56 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) können Projektunterstützungen aus Mitteln des Lotteriefonds gewährt werden, soweit die Projekte nicht öffentlich-rechtlich verpflichtend sind. Ein wichtiges Element bei der Gewährung von Beiträgen aus dem Lotteriefonds ist, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung erbracht wird. Die Hauptfinanzierung dieses Forschungsprojektes wird durch interne Fördermittel der BFH sichergestellt, womit das Erfordernis der angemessenen Eigenleistungen erfüllt ist. Die Studie über Massnahmen der sozialen und beruflichen Integration in der Sozialhilfe im Kanton Solothurn erfüllt die allgemeinen Beitragsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten und ist deshalb aus Mitteln des Lotteriefonds zu unterstützen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Durchführung einer Studie über Massnahmen der sozialen und beruflichen Integration in der Sozialhilfe im Kantons Solothurn wird bewilligt.
- 3.2 Die Finanzierung der Studie erfolgt über den Lotteriefonds. Das Kostendach beträgt Fr. 18'000.00 pauschal (inkl. Mehrwertsteuer).
- 3.3 Das ASO vertreten durch den Amtschef wird ermächtigt, der BFH, Soziale Arbeit, den Auftrag gemäss Offerte zu erteilen.
- 3.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag des Kostendaches zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

ASO (5); BRU, FEL, Sozialhilfe und Asyl, Ablage, Controlling und Finanzen
Amt für öffentliche Sicherheit; Lotterie-Fonds (3)
Aktuariat SOGEKO

Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen (10), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl
Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit, Falkenplatz 24, 3012 Bern, z.Hd.

Prof. Dr. P. Neuenschwander